

# FÜHRERSCHEIN-INFO KLASSE D1E

## WAS MAN MIT DER KLASSE D1E FAHREN DARF

Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse D1 und einem Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg bestehen.

## VORAUSSETZUNGEN / BEFRISTUNGEN / EINSCHLÜSSE

Vorbesitz der Fahrerlaubnis der Klasse D1 erforderlich  
Mindestalter:

- 21 Jahre
- 18 Jahre\*

Befristung der Fahrerlaubnis auf 5 Jahre

Befristung der Führerscheinkarte auf 15 Jahre

Einschluss der Klassen: BE

Wiederholungsuntersuchungen: Nach jeweils 5 Jahren ärztliche Untersuchung sowie ein augenärztliches Zeugnis. Bei Verlängerung über das 50. Lebensjahr hinaus muss zusätzlich die Eignung wie bei der Ersterteilung nachgewiesen werden.

\*bei einer Ausbildung zum/zur „Berufskraftfahrer/in“, „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder in einem vergleichbaren Ausbildungsberuf

## ZEITPUNKT DER ANTRAGSTELLUNG

Die Klasse D1E kann beantragt werden, wenn die Klasse D1 vorhanden ist. Es ist aber auch möglich, einen gemeinsamen Antrag für D1 und D1E oder sogar für B, D1 und D1E zu stellen. Der amtliche Führerscheinantrag kann frühestens sechs Monate vor Erreichen des Mindestalters bei der Führerscheinstelle gestellt werden.

## ERFORDERLICHE ANTRAGSUNTERLAGEN

- Personalausweis oder Reisepass
- Führungszeugnis gemäß Bundeszentralregistergesetz
- aktuelles Biometrisches Passbild
- Bescheinigung über eine ärztliche Untersuchung, die nicht älter als ein Jahr sein darf (Arzt nach freier Wahl)
- betriebs- oder arbeitsmedizinisches Gutachten (Betriebs- und Arbeitsmediziner) oder Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung, dass nicht älter als ein Jahr sein darf
- Zeugnis eines Augenarztes über das Sehvermögen (Augenarzt nach freier Wahl, das Zeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein)
- eventuell bereits vorhandener Führerschein
- Führerscheinantrag
- Geld für die Antragsgebühren der Behörde

## DIE THEORETISCHE MINDESTAUSBILDUNG

Eine theoretische Ausbildung ist für die Klasse D1E nicht vorgeschrieben.

## DIE PRAKTISCHE MINDESTAUSBILDUNG

Zum praktischen Unterricht gehören auch:

- Anleitungen und Hinweise vor, während und nach der Durchführung der Fahraufgaben sowie
- Nachbesprechung und Erörterung des jeweiligen Ausbildungsstandes,
- eine Unterweisung am Ausbildungsfahrzeug in der Erkennung und Behebung technischer Mängel.

Bei Erweiterung von D1 auf D1E

- 4 Fahrstunden Grundausbildung nach den Inhalten der Fahrerschüler-Ausbildungsordnung
- 3 Fahrstunden Überland
- 1 Fahrstunde Autobahn
- 1 Fahrstunde bei Dunkelheit

Beim gemeinsamen Erwerb von Klasse D1 und D1E

- Bei Vorbesitz Klasse C (mehr als 2 Jahre)
  - 10 Fahrstunden Grundausbildung nach den Inhalten der Fahrerschüler-Ausbildungsordnung (Solo 6, Zug 4)
  - 7 Fahrstunden Überland (Solo 4, Zug 3)
  - 3 Fahrstunden Autobahn (Solo 2, Zug 1)
  - 3 Fahrstunden bei Dunkelheit (Solo 2, Zug 1)
- Bei Vorbesitz Klasse C (bis 2 Jahre)
  - 12 Fahrstunden Grundausbildung nach den Inhalten der Fahrerschüler-Ausbildungsordnung (Solo 8, Zug 4)
  - 11 Fahrstunden Überland (Solo 8, Zug 3)
  - 5 Fahrstunden Autobahn (Solo 4, Zug 1)
  - 5 Fahrstunden bei Dunkelheit (Solo 4, Zug 1)
- Bei Vorbesitz Klasse B und C1 (mehr als 2 Jahre)
  - 20 Fahrstunden Grundausbildung nach den Inhalten der Fahrerschüler-Ausbildungsordnung (Solo 16, Zug 4)
  - 11 Fahrstunden Überland (Solo 8, Zug 3)
  - 5 Fahrstunden Autobahn (Solo 4, Zug 1)
  - 5 Fahrstunden bei Dunkelheit (Solo 4, Zug 1)
- Bei Vorbesitz Klasse B und C1 (bis 2 Jahre)
  - 45 Fahrstunden Grundausbildung nach den Inhalten der Fahrerschüler-Ausbildungsordnung (Solo 41, Zug 4)
  - 22 Fahrstunden Überland (Solo 19, Zug 3)
  - 13 Fahrstunden Autobahn (Solo 12, Zug 1)
  - 8 Fahrstunden bei Dunkelheit (Solo 7, Zug 1)

Die besonderen Ausbildungsfahrten dürfen erst gegen Ende der praktischen Ausbildung durchgeführt werden.

## PRÜFUNGEN

Theorieprüfung entfällt

Praktische Prüfung ist abzulegen

- Dauer mindestens 80 Minuten
- Prüfungsinhalte:
  - Verbinden und Trennen
  - Grundfahraufgaben
  - Sicherheitskontrollen am Anhänger
  - Fahren innerhalb von Ortschaften
  - Fahren außerhalb von Ortschaften
  - Autobahn und Kraftfahrstraße

Die theoretische Prüfung darf frühestens 3 Monate, die praktische Prüfung frühestens einen Monat vor dem Geburtstag abgelegt werden.